

Ausschreibung

2010 stehen erneut Stipendien zur Rückerstattung der Studiengebühren an begabte und zugleich sozial bedürftige Studierende der Universität zur Verfügung. Möglich wird dies dadurch, dass acht Stipendiaten, die das Stipendium der Universität Mannheim 2009/10 erhalten haben Ihre finanzielle Förderung weitergeben.

• **Wer kann sich bewerben?**

Bachelor-Studierende ab dem 3. Fachsemester, alle anderen ab erfolgreichem Vordiplom oder Zwischenprüfung. Voraussetzung ist, dass Sie im HWS 2009 und/oder FSS 2010 an der Universität Mannheim eingeschrieben sind und Studiengebühren bezahlt haben. Für die Auswahl ist die soziale Bedürftigkeit und die Bereitschaft, Leistung und Engagement zu erbringen, ausschlaggebend.

Nach welchen Kriterien wird entschieden?

• Wirtschaftliche Lage:

Einkommen und Vermögen müssen so bemessen sein, dass ein voller BAföG-Anspruch besteht. Der BAföG-Nachweis muss erbracht werden. Wenn Sie nicht BaföG berechtigt sind, so muss Ihre Bedürftigkeit andersweitig nachweislich sein. Wenn Sie einen Kredit zur Finanzierung der Studiengebühren aufgenommen haben, so wird dies zusätzlich berücksichtigt.

Leistungsbereitschaft und Engagement:

Zur Beurteilung der Leistungsbereitschaft wird der Notendurchschnitt herangezogen. Ihr Engagement in Hochschulgruppen oder in anderen gesellschaftlichen Initiativen wird berücksichtigt.

Wie kann ich mich bewerben?

Per Post mit vollständigen Bewerbungsunterlagen.

Dazu gehören: 1. Ausgefüllter Bewerbungsbogen
2. Tabellarischer Lebenslauf
3. Nachweis über BAföG und eventuell Kredit

Der Bewerbungsbogen kann auf der Homepage der Universität Mannheim (www.uni-mannheim.de/stipendium) heruntergeladen werden. Schicken Sie ihn bis zum **28.02.2010** mit allen Anlagen an:

Universität Mannheim
Stichwort „Gebührenstipendium Universität Mannheim“
Rektorat
Im Schloss
68131 Mannheim

Wie geht es nach meiner Bewerbung weiter?

Über die Vergabe der Stipendien wird im März in einem Auswahlgremium der Universität Mannheim entschieden. Danach erhalten Sie von uns einen Bescheid, in dem wir Sie über unsere Entscheidung informieren. Bitte sehen Sie bis dahin von Rückfragen ab.

Ich habe noch Fragen, wohin kann ich mich wenden?

Lesen Sie zunächst aufmerksam die FAQs auf unserer Internetseite:

<http://www.uni-mannheim.de/stipendium/gebuehrenstipendium/ehrenkodex/faq/index.html>

Bitte sehen Sie von Telefonanrufen in den Studienbüros und im Rektorat ab. Ihre Fragen können dort nicht beantwortet werden. In dringenden Fällen wenden Sie sich per E-Mail an: stipendium@uni-mannheim.de